



AUSGEGEBEN AM
9. JANUAR 1934

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 590 770

KLASSE 57a GRUPPE 9₁₁

I 46118 IX/57a

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 21. Dezember 1933

Ihagee Kamerawerk Steenbergen & Co. in Dresden

Lichtschacht für Reflexkamas

Patentiert im Deutschen Reiche vom 25. Dezember 1932 ab

Die Erfindung betrifft einen Lichtschacht für Reflexkamas, bei dem durch Betätigung einer Auslösung die unter Federwirkung stehenden Teile sich in die Gebrauchsstellung aufrichten. Derartige Lichtschächte sind bekannt. Erfindungsgemäß wird die der Kamerarückwand zugekehrte Wand des Lichtschachtes geteilt angeordnet, so daß durch Herunterklappen der oberen Hälfte derselben die Möglichkeit gegeben ist, das Mattscheibenbild im schräg stehenden Spiegel des Lichtschachtes von der Kamerarückseite aus in Augenhöhe zu beobachten.

Die Erfindung ist in den Abb. 1 bis 5 der Zeichnung dargestellt.

Abb. 1 Rückansicht des Lichtschachtes.

Abb. 2 Schnitt durch den Lichtschacht mit Rückwand in normaler Lage und mit aufgeklappter Lupe, welche Stellung die Betrachtung des Mattscheibenbildes von oben her, auch durch die Lupe, gestattet.

Abb. 3 Seitenansicht des Lichtschachtes, bei der die obere Hälfte der Rückwand heruntergeklappt und gleichzeitig die Lupe weggeklappt ist, zum Zwecke der Betrachtung des Mattscheibenbildes von oben ohne Lupe.

Abb. 4 Seitenansicht des Lichtschachtes, wobei die Rückwand in normaler Lage bleibt, Spiegel und Lupe weggeklappt sind, zum Zwecke der Verwendung der Ausschnitte in der Vorderwand und dem oberen Teil der Rückwand als Rahmensucher in Augenhöhe.

Abb. 5 Seitenansicht des Lichtschachtes mit heruntergeklapptem oberem Teil der Rück-

wand, weggeklappter Lupe und Spiegel in Schräglage, zum Zwecke der Betrachtung des Mattscheibenbildes im Lichtschachtspiegel in Augenhöhe von der Kamerarückwand aus.

Die der Kamerarückwand zugekehrte Wand des Lichtschachtes besteht aus den durch das Scharnier 3 verbundenen Teilen 1 und 2. Das obere Teil 1 ist mit einer Aussparung 4 versehen. Am Scharnier 3 der Rückwand ist gleichzeitig die Sucherlupe 9 angebracht. Die Vorderwand 5 des Lichtschachtes besitzt einen rechteckigen Ausschnitt 6. Am Scharnier 7 der Vorderwand 5 ist gleichzeitig der Spiegel 8 angebracht. An einer Seitenwand des Lichtschachtes ist ein unter Federwirkung stehender doppelarmiger Hebel 10 mit zwei Nasen 11 und 12 vorgesehen, welcher den Zweck hat, den Spiegel 8 in der Lage nach Abb. 4 und 5 zu halten.

An der Rückwand des Lichtschachtes befindet sich außerdem am Unterteil 2 ein unter Federwirkung stehender Hebel 13, der den oberen Teil 1 der Rückwand und die Lupe 9 in heruntergeklappter Stellung festhält.

Die Arbeitsweise ist folgende:

1. Betrachtung des Mattscheibenbildes von oben durch die Lupe 9, entsprechend Abb. 2.
2. Betrachtung des Mattscheibenbildes von oben ohne Lupe, entsprechend Abb. 3; hierbei sind Oberteil 1 der Rückwand und Lupe 9 heruntergeklappt.
3. Verwendung des Lichtschachtes als Rahmensucher in Augenhöhe, entsprechend Abb. 4.

Hierbei bleibt das Oberteil 1 der Rückwand mit Ausschnitt 4 hochgeklappt, der Spiegel 8 wird heruntergeklappt und durch die Nase 11 des doppelarmigen Hebels 10 in dieser Lage gehalten, die Lupe 9 ist heruntergeklappt.

4. Betrachtung des Mattscheibenbildes im schräg gestellten Lichtschachtspiegel 8 in Augenhöhe von der Kamerarückwand aus, entsprechend Abb. 5. Hierbei sind das Oberteil 1 der Rückwand und die Lupe 9 heruntergeklappt, Spiegel 8 wird durch die Nase 12 des doppelarmigen Hebels 10 in der Schräglage gehalten.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Selbsttätig durch Federwirkung sich aufrichtender Lichtschacht für Reflexkamas, dadurch gekennzeichnet, daß die Rückwand des Lichtschachtes derart in zwei zweckmäßig durch ein Scharnier (3) verbundene Teile (1, 2) geteilt ist, daß nach

dem Herunterklappen der oberen Hälfte das Mattscheibenbild im schräg zu stellenden Spiegel (8) vollkommen sichtbar ist.

2. Lichtschacht nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß im oberen Teil (1) der Rückwand eine Aussparung (4) vorgesehen ist.

3. Lichtschacht nach Anspruch 1 bis 2, dadurch gekennzeichnet, daß am unteren Teil (2) der Rückwand ein gefederter Hebel (13) angebracht ist, welcher eine Lupe (9) und das Oberteil (1) der Rückwand bei Nichtgebrauch in heruntergeklappter Lage festhält.

4. Lichtschacht nach Anspruch 1 bis 3, gekennzeichnet durch einen doppelarmigen, unter Federwirkung stehenden Hebel (10), der an einer Seitenwand des Lichtschachtes angebracht mit seinen Nasen (11, 12) den Spiegel (8) in der jeweiligen schrägen Gebrauchslage festzuhalten vermag.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1

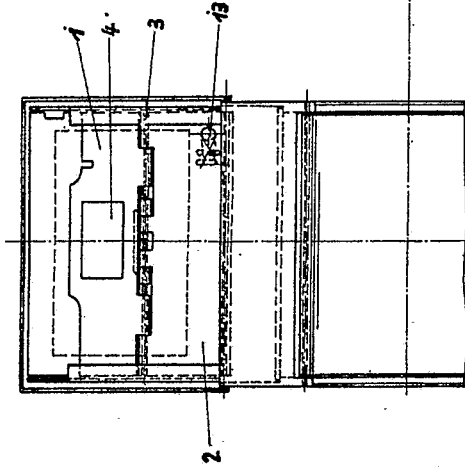


Abb. 2

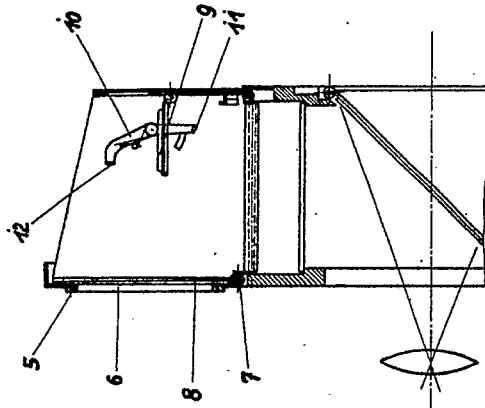


Abb. 3

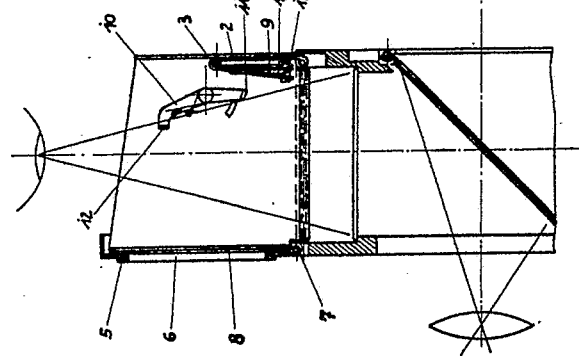


Abb. 4

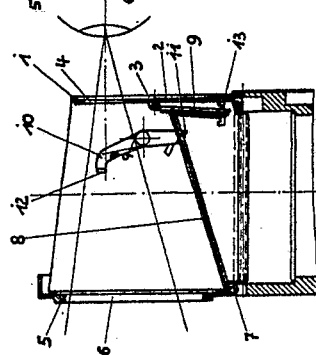


Abb. 5

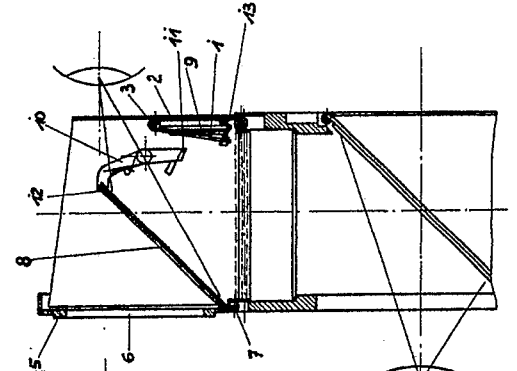


Abb. 1

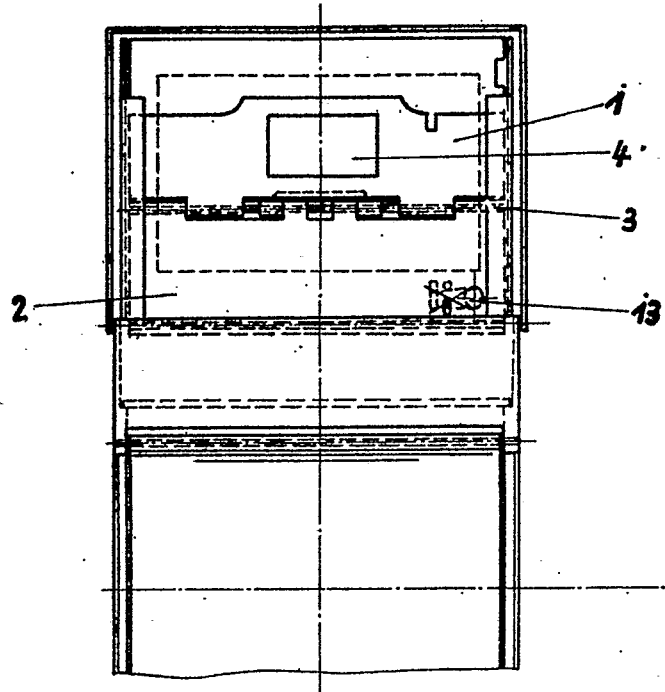


Abb. 3

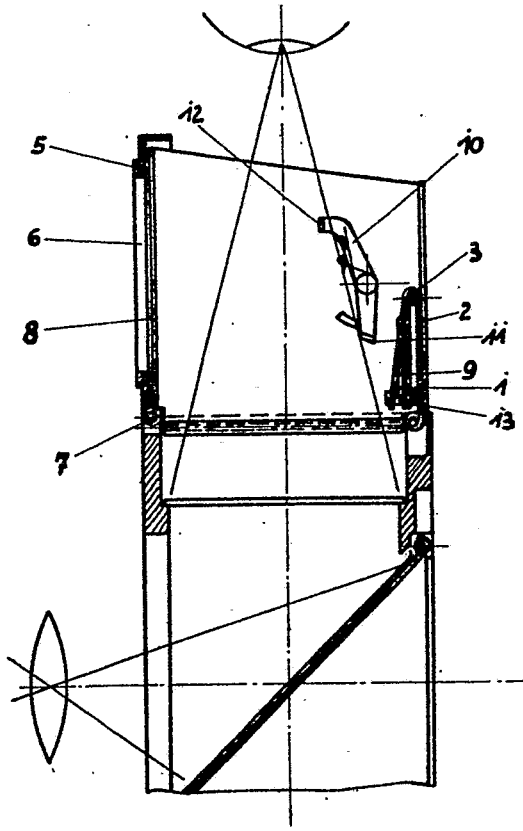


Abb. 4

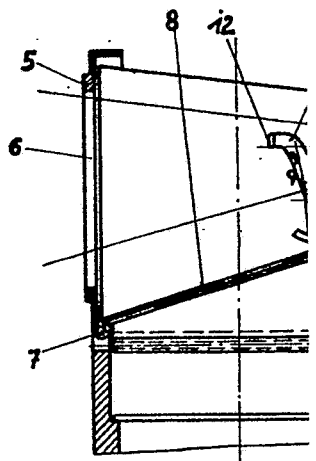


Abb. 2

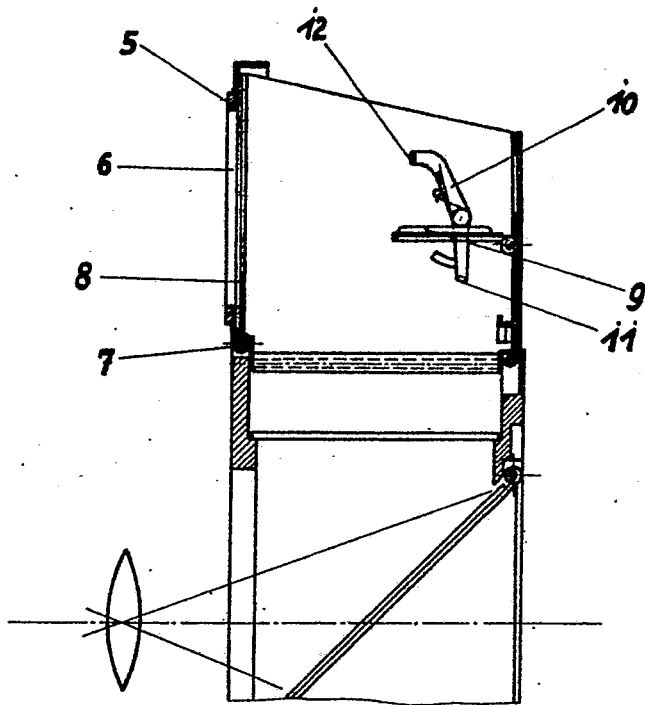


Abb. 5

